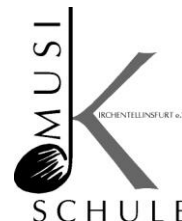




Musikverein
Kusterdingen e.V.

MUSIKUS



Eine Kooperation aus Musikschule Kirchentellinsfurt und Musikverein Kusterdingen

ANMELDEFORMULAR

für den Musikunterricht an der Musikschule Kirchentellinsfurt
- Außenstelle Kusterdingen -

SCHÜLERDATEN

Name, Vorname Geburtstag

Straße

PLZ Wohnort

Telefon mobil e-mail

Wir sind Mitglied im Trägerverein ja nein

Folgende Kinder aus unserer Familie
nehmen bereits am Unterricht an der Musikschule teil:

Name:	Geb.Dat:	Fach:
.....

**Die Schul- und Gebührenordnung (siehe letzte Seite)
haben wir erhalten und erkennen sie an.**

Datum **Unterschrift**

Einzugsermächtigung

Sie helfen uns Verwaltungsaufwand zu sparen, wenn Sie dem Lastschriftverfahren zustimmen.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Gebühren monatlich (für den Musikgarten-Kurs einmalig) mittels Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber Name, Vorname

BLZ bei Kontonummer



Musikverein
Kusterdingen e.V.

MUSIKUS



FÄCHERANGEBOT

Frühförderbereich

„Rasselbande“ (Musikgarten)
für Kinder von 1,5 bis 3,5 Jahren

- 15 Termine à 45 min ab März
- 15 Termine à 45 min ab Oktober

„Musikzwerge“ (Musikalische Früherziehung)
für Kinder ab 3,5 Jahren / immer ab Oktober

Instrumentalunterricht und Gesang

- Blockflöte (Alt- und Sopranblockflöte)
- Klavier Keyboard Akkordeon
- Klarinette Saxophon Querflöte Fagott*
- Trompete* Horn*
- Violine Viola Violoncello* Kontrabass*
- Gitarre E-Gitarre E-Bass*
- Schlagzeug
- Gesangsunterricht /Vocal Coaching*

Unterrichtsform

- Einzelunterricht Gruppenunterricht (wenn möglich)

Unterrichtsdauer

- 30 min. 45 min. 60 min.

Tanz*

- „Kindertanz“ für Kinder im Vorschulalter (60 min.)
- „Zeitgenössischer Tanz 1“ für Kinder im Grundschulalter (60 min.)
- „Zeitgenössischer Tanz 2“ für Kinder ab 10 Jahren (60 min.)

Sonstige Fächer*

- Musiktherapie Solmisation

Ensembles

- Schülerband
- klassisches Gitarrenensemble*
- Violinensemble*
- Musikschulensemble (Orchester)*
- Blockflötenensemble Erwachsene

* Teilnahme bisher nur in Kirchentellinsfurt möglich

Musikverein Kusterdingen e.V.

Susanne Schönle (Schriftführerin)
Eiwiesenweg 2/1
72827 Wannweil

Matthias Braun (1.Vorsitzender)
Silcherweg 13
72127 Kusterdingen

BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM MUSIKVEREIN KUSTERDINGEN e.V.



Musikverein
Kusterdingen e.V.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Musikverein Kusterdingen e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € im Jahr. Die/der Auszubildende wird beitragsfrei Mitglied im Musikverein.

Auszubildende(r)

Name, Vorname Geburtstag

Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname Geburtstag

Straße

PLZ Wohnort

Telefon mobil e-mail

- Ich bin bereits Mitglied im Musikverein Kusterdingen e.V. Eine Abbuchungsermächtigung liegt dem Musikverein Kusterdingen e.V. vor.**
- Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft beim Musikverein Kusterdingen e.V.**

Abbuchungsermächtigung (nur als neues Mitglied auszufüllen)

Kontoinhaber Name, Vorname

BLZ bei Kontonummer

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Kusterdingen widerruflich den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines o.a. Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Ort / Datum Unterschrift

Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.

Henriette Sayer
Wilhelmstr. 4
72827 Wannweil

☎ 07121/486950
Fax: 07121/486951
e-mail: info@msk-furt.de

Beitrittserklärung zum Trägerverein der Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.

Dieser Beitritt ist freiwillig und bewirkt
eine Familienermäßigung der Unterrichtsgebühr für
alle Familienmitglieder um 2,50 € pro Monat.



Ich möchte die Arbeit des Trägervereins als Mitglied unterstützen.

Name, Vorname Geburtstag

Straße

PLZ Wohnort.....

Telefon mobil e-mail

Kontoinhaber Name, Vorname

BLZ bei Kontonummer

Ich zahle einen Jahresbeitrag von € 20.- € 25.- € 30.- € 35.- €-

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 1. Oktober fällig und per Lastschrift eingezogen.

_____, den _____

(Unterschrift)

Bitte senden Sie Ihre Beitrittserklärung an oben stehende Adresse.

Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Gebührenordnung der Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.

Gebühren pro Monat (gültig ab 1. Juni 2009)

	30 Min.	45 Min.	60 Min.	Sonstige
Musik. Früherziehung			€ 29,50	
Musikgarten 15 Einheiten à 45 min				€ 69,00 pro Kurs
Hauptfach Einzel	€ 57,00	€ 81,00		
Hauptfach Zweier	€ 31,00	€ 46,00	€ 57,00	
Hauptfach Dreier		€ 33,00	€ 46,00	
Chor. Stimmbildung	€ 57,00	€ 81,00		
Schülerband 90 min pro Woche				Schüler: keine Gebühr, Nicht-Schüler: 10 € i. Monat

Musikalische Förderung für Kinder in besonderen Lebenslagen (Musiktherapie) 10 Einheiten à 30min			€ 220 pro Kurs
---	--	--	----------------

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Geschwisterermäßigung:

- | | |
|------------|-----------------------------|
| 2. Kind | 15 % der 2. Gebühr |
| 3. Kind | 20 % der 3. Gebühr |
| 4. Kind | 40 % der 4. Gebühr |
| ab 5. Kind | 50% aller weiteren Gebühren |

Zweifachermäßigung: 10 % der Gesamtgebühr

Auf Antrag erhalten Sozialhilfe- und Wohngeldempfänger sowie kinderreiche Familien (4 Kinder unter 18 Jahren) auf die errechnete Gebühr eine Ermäßigung von 30%. Im Übrigen können in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ermäßigungen gewährt werden.

Instrumente können über den Fachlehrer oder die –lehrerin organisiert werden.

Schulordnung der Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.

Außenstelle Kusterdingen:

§1 Aufgabe:

Die Musikschule Kirchentellinsfurt ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ihre Aufgabe ist die musikalische Grundausbildung, die Förderung musikalischer Begabung und die Möglichkeit zur vorberuflichen Fachausbildung.

§2 Unterrichtsentgelt:

Für die Teilnahme an den Grund- und Hauptfächern wird ein Unterrichtsentgelt erhoben, zu deren Zahlung die Teilnehmer, bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind. Die Höhe des Entgeltes ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Das Entgelt wird monatlich im Voraus bezahlt.

§3 Ferienregelung:

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der Graf-Eberhard-Schule in Kirchentellinsfurt. Auch über die Ferien muss das Unterrichtsentgelt entrichtet werden.

§4 Unterricht:

Der Unterricht findet wöchentlich statt und soll regelmäßig besucht werden. Die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten werden von der Musikschule zugewiesen.

§5 Unterrichtsausfall:

Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder durch unentschuldigtes Fehlen des Schülers versäumt wird, wird nicht nachgeholt. Bei ärztlich attestierter Krankheit von mehr als 4 Wochen Dauer wird auf Antrag eine Gebührenrückerstattung oder Verrechnung gewährt.

Ändert sich der Stundenplan eines Schülers an der allgemeinbildenden Schule, so dass er den Unterricht zu der festgelegten Zeit nicht besuchen kann, ist er verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung den Lehrer und die Musikschulleitung zu benachrichtigen.

Aus von der Lehrkraft zu vertretenden Gründen ausgefallener Unterricht wird an einem Ersatztermin nachgeholt. Sollte dies von Seiten der Lehrkraft nicht möglich sein, wird die Unterrichtsgebühr für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

§6 Anmeldung zum Unterricht:

Die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Die Anmeldung bleibt für die Dauer von 3 Monaten verbindlich. Die Musikschule bemüht sich, innerhalb dieser 3 Monate einen Unterrichtsplatz zu finden. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule wirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch

auf Aufnahme besteht nur, wenn die Kapazität der Musikschule dies zulässt.

§7 Abmeldung vom Unterricht:

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 31. August und 28./29. Februar möglich. Sie bedürfen der Schriftform und müssen der Musikschule spätestens zwei Monate (bis 30. Juni bzw. 31. Dezember) vorher zugegangen sein. Unabhängig von der Teilnahme am Unterricht muss das Entgelt bis zum bestätigten Termin des Ausscheidens entrichtet werden. In begründeten Einzelfällen (z.B. lang anhaltende Krankheit, Fortzug o.ä.) kann die Musikschule Abmeldungen außerhalb der oben genannten Termine zulassen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

§8 Ausschluss vom Unterricht:

Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung können im Wiederholungsfalle nach vorausgegangener Ermahnung den Ausschluss von der Schule zur Folge haben.

Wiederholte Übertretung der Schulordnung kann ebenfalls nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss nach sich ziehen.

§9 Probezeit:

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Wenn eine Fortsetzung des Unterrichts seitens der Lehrkraft für nicht sinnvoll gehalten wird, steht es der Lehrkraft offen, innerhalb dieser 3 Monate eine Abmeldung zu empfehlen. Diese kann mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende wirksam werden.

§10 Unterrichtsmaterial:

Lehr- und Lernmittel sind von den Schülern selbst zu beschaffen. Grundsätzlich muss die Schülerin/der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument zur Verfügung haben.

§11 Leihinstrumente:

Die Musikschule verleiht im Rahmen ihrer Bestände Instrumente für den Anfangsunterricht, in der Regel für 3 Monate. Die Leihgebühr ist bei der Musikschule zu erfragen.

§12 Aufsicht und Haftung:

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Musikschule Kirchentellinsfurt hat mit der Mannheimer Versicherung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als dort vereinbart besteht nicht. Die Bedingungen können auf Wunsch eingesehen werden.

§13 Gültigkeit:

Diese Schulordnung tritt am 2.7.1997 in Kraft.